



Bericht

der Landesregierung

Weiterentwicklung des IPTS

Drucksache 15/ 1716

Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

1 Grundlagen / Ausgangspunkt:

1.1 Bei der Neugestaltung der Lehreraus- und Fortbildung geht es der Landesregierung um die Sicherung und Steigerung der Qualität von Lehrerbildung als Grundvoraussetzung für die notwendige Sicherung und Steigerung der Qualität schulischer Bildungsarbeit – dieses auch und gerade vor dem Hintergrund von PISA.

1.2 Für den Weiterentwicklungsprozess sieht die Landesregierung einen sehr weitgefächerten Begründungszusammenhang. Um ihn hier nur stichwortartig zu skizzieren:

- TIMSS/PISA und die dadurch neu angestoßene Diskussion um Bildungsstandards und Qualitätssicherung,
- Notwendigkeit der Stärkung der Eigenverantwortung,
- Maßnahmen zur Schulentwicklung,
- Erfordernis der Qualifizierung von Führungskräften,
- Arbeitsergebnisse der gemischten KMK-Kommission „Lehrerbildung“,
- Entwicklung der modernen Informations- und Kommunikationstechniken,
- Notwendigkeit einer Erhöhung der Zahl der Auszubildenden,
- Zwang zur Sparsamkeit, zu Einsparungen, zur Erwirtschaftung von Potentialen.

1.3 Nicht nur, dass der Begründungszusammenhang breit gefächert ist; auch das Neustrukturierungsvorhaben selbst ist breit angelegt:

Es geht der Landesregierung neben einer Neugestaltung der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung zugleich um das Gesamtfeld der Schul- und Unterrichtsfachberatung, um den Gesamtbereich der „Schulentwicklung“ also mit seinen Elementen „Unterrichts-, Personal- und Organisations-Entwicklung“. Das bedeutet, nicht nur alle drei Phasen der Lehrerbildung (Lehramtstudium, Berufseinführung, Fort- und Weiterbildung) in den Blick zu nehmen, sondern auch die Schulen, die Schulaufsicht und das Bildungsministerium mit einzubeziehen, sofern auch dort

Aufgaben der Lehrerbildung, der Schulentwicklung und der Fachberatung wahrgenommen werden.

- 1.4 Begonnen worden ist der Prozess im Herbst 2000 mit der Einberufung einer Fachkommission; ihr haben - neben dem damaligen Direktor des IPTS, den zuständigen Mitarbeitern des Bildungsministeriums usw. - namhafte Fachleute aus den Bereichen „Lehrerbildung“, „Schulentwicklung“, „Management und Organisation“ aus der Bundesrepublik Deutschland angehört.

Die Kommission hat ihre Empfehlungen am 12. März 2001 der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Rahmen einer Fachtagung übergeben; zu der Tagung waren neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IPTS auch Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften und Verbände, der Universitäten und der Kirchen sowie der Schulaufsicht eingeladen. Nach Auffassung der Kommission haben sich - zumal in den letzten Jahren - die Rahmenbedingungen sowohl für Schule und Unterricht als auch für den Bereich der Lehrerbildung in einer Weise verändert, dass Neudefinitionen von Aufgaben und Struktur Anpassungen unausweichlich geworden sind.

Die Empfehlungen der Fachkommission sind über den Landesbildungsserver ins Internet gestellt worden und haben auf diesem Weg eine breite fachöffentliche Debatte angestoßen. Fast 50 Stellungnahmen sind von Einzelpersonen, von Verbänden, von den Hochschulen und von sonstigen Gruppen oder Institutionen abgegeben worden.

Im April 2001 hat die Bildungsministerin nach bundesweiter Ausschreibung eine Projektmanagerin berufen, deren Aufgabe es ist, die Anhör- und Diskussionsprozesse zu steuern und das Reformvorhaben mit zu gestalten.

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Fachkommission und der Auswertung der fachöffentlichen Diskussion hat das zuständige Ressort Eckpunkte für die „Weiterentwicklung der Lehrerbildung und der Schul- und Unterrichtsfachberatung“ entwickelt. Die Eckpunkte sind November 2001 von der Landesregierung verabschiedet und von der Bildungsministerin im Rahmen einer großen Informationsveranstaltung der dienstlichen Öffentlichkeit vorgestellt worden.

2 Die Eckpunkte:

2.1 Der Prozess der Weiterentwicklung der Lehrerbildung und der Schul- und Unterrichtsfachberatung soll auf folgende Eckpunkte hin ausgerichtet werden:

- Das IPTS wird unter Fortführung seiner bisherigen Aufgaben und Übernahme neuer Aufgaben (u.a. Lehrplanentwicklung, Lehrplanimplementation und -evaluation; Modellversuche; Schul- und Unterrichtsentwicklung) in ein „Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH)“ umgewandelt. Die Besetzung der Leitungsstelle ist für die zweite Jahreshälfte 02 beabsichtigt.
- Das „Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH)“ erhält ein eigenes Budget und die Personalhoheit. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur prüft vorrangig, ob das IQSH in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu organisieren ist, hält aber auch andere Organisationsformen für machbar. Eine endgültige Festlegung wird in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Energie erarbeitet und dem Kabinett im Sommer 2002 vorgelegt.
Die Grundsatzzuständigkeiten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als oberster Landesbehörde bleiben unberührt.
- Das „Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH)“ hat drei große Dienstleistungsbereiche:
 - Lehrerbildung (Berufseinführung, Fort- und Weiterbildung)
 - Schulentwicklung (Lehrplanentwicklung, Modellversuche, Fachberatung)
 - IuK-Dienste (Landesbildungsserver; Schule und Computer; *on-line*-Fortbildung)

In allen drei Bereichen können grundsätzlich Einnahmen erzielt und Drittmittel eingeworben werden.

Zu den Aufgaben des Instituts wird es künftig gehören, sich an der Aufgabe des Qualitätsmanagements zu beteiligen.

Parallel dazu werden Planungsinstrumente optimiert und Personalmanagementsysteme (Zielvereinbarung, Anreizsysteme, Interne Leistungsverrechnung u.a.) eingeführt.

- Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der an Schule beteiligten Gruppen werden regionale Kompetenz- und Kommunikationszentren als „Außenstellen“ des „Institut für Qualitätsentwicklung (IQSH)“ eingerichtet. Die Wahl der Orte richtet sich nach den jeweiligen regionalen Angeboten, nach Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände und in Abstimmung mit kommunalen und anderen Kooperationspartnern.
- Die Ausbildung der künftigen Lehrkräfte wird mit dem Ziel der Modularisierung der Ausbildungsinhalte und der Flexibilisierung der Ausbildungsstruktur neu gestaltet. Zeitliche individuelle Verkürzungen des im Grundsatz über alle Schularten hinweg zwei Jahre umfassenden Vorbereitungsdienstes sollen in weit größerem Maße als bisher möglich sein.

Die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II (OVP)“ wird entsprechend überarbeitet. Die Überarbeitung muss eine deutliche Reduzierung des derzeit für die Prüfungsdurchführung benötigten zeitlichen, personellen und verwaltungstechnischen Aufwands zum Ergebnis haben.

Studienleiter/Studienleiterinnen sind für die Ausbildung zuständig; sie nehmen diese Aufgabe hauptamtlich, aber zeitlich befristet wahr.

Die Leitungsstrukturen für die Ausbildung werden zentralisiert und schlanker gestaltet - bei gleichzeitiger Verstärkung der regionalen Aufgabenwahrnehmung, d.h. dass die Ausbildung in den Regionen stattfindet, während die Koordinierung zentrale Angelegenheit bleibt. Das bedeutet auch, dass Struktur und Aufgabenbeschreibung der Regional- und Landesseminare in der jetzigen Form nicht weiter bestehen bleiben.
- Die Fortbildung der Lehrkräfte wird bedarfsorientiert organisiert, wobei auch Schwerpunkte des Landes berücksichtigt werden. Nachfrager sind in erster Linie die Schulen. Die Schulen entwickeln eigene Fortbildungsprogramme, für deren Umsetzung sie ein Budget erhalten. Gelder von Schulfördervereinen, Sponsoren und Drittmittel können das Fortbildungsvolumen vergrößern. Die vom Dienstherrn gewünschte Fortbildung wird unmittelbar vom Land finanziert. Im Übrigen finden verstärkt Anreizsysteme und interne Leistungsverrechnungs-Modalitäten Anwendung.
- Das Landesmedienzentrum, die bisherigen auf Unterricht und Lehrerbildung

bezogenen IT-Projekte und der Landesbildungsserver werden zu einem eigenen Geschäftsbereich innerhalb des „Institut für Qualitätsentwicklung (IQSH)“ zusammengeführt.

- Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur empfiehlt den Hochschulen (CAU, Uni Flensburg und Musikhochschule Lübeck), im Rahmen ihrer Zuständigkeit „Zentren für Lehrerbildung und Unterrichtsforschung“ einzurichten. Diese Zentren sollen innerhalb der Hochschule u.a. die curriculare Verzahnung der einschlägigen Lehramtsstudiengänge und -elemente sicherstellen und zugleich Kooperationspartner des „Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH)“ bei der notwendigen Koordinationsarbeit zwischen den Phasen sein. Dabei muss es insbesondere auch um eine inhaltliche Abstimmung zwischen der I. und II. Phase gehen. Der wechselseitige Einsatz von Lehrpersonal aus dem Bereich der Hochschulen (I. Phase) und des „Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH)“ (II. Phase) soll ermöglicht werden.

2.2 Mit ihrer Entscheidung über die Eckpunkte des Weiterentwicklungsprozesses ist die Landesregierung in wesentlichen Teilen den Empfehlungen der Fachkommission gefolgt – mit einer sehr grundsätzlichen Ausnahme: Von einer Aufgliederung des IPTS in drei selbständige Einrichtungen sieht die Landesregierung ab. Ausschlaggebend dafür sind insbesondere die von der Mitarbeiterschaft des IPTS gegen eine solche Aufgliederung vorgetragenen Sach- und Fachargumente gewesen.

Die Einrichtung einer phasenübergreifenden Lehrerbildungseinrichtung heißt freilich nicht, einer alten Einrichtung bloß einen neuen Namen geben. Die Einführung eines ergebnisorientierten Qualitätsmanagements und die Einführung von Marketingkonzepten stellen nach Auffassung der Landesregierung einen weitreichenden und über die Landesgrenzen hinaus Beispiel gebenden Neuan-satz dar.

Das Landesinstitut soll sich zu einem modernen Dienstleistungszentrum weiter entwickeln mit dem Ziel, in drei Geschäftsfeldern, nämlich „Lehrerbildung“,

„Schulentwicklung“ und „IT/Services“ die Qualitätsentwicklung an Schulen professionell, effizient und marktorientiert zu initiieren und zu unterstützen.

3 Weiteres Verfahren / Zeitplan

3.1 Mit der Formulierung und Verabschiedung der Eckpunkte sind zwar die Weichen für den Weiterentwicklungsprozess im Grundsatz gestellt; alle Detailfragen sind damit aber noch nicht beantwortet.

Hinzu kommt, dass die Umsetzung der Eckpunkte schrittweise geplant ist: Die jetzige Struktur wird jeweils in dem Umfang angepasst bzw. verändert, den die jeweilige personelle, verwaltungstechnische und vertragsmäßige Lage erlaubt.

Die Landesregierung strebt an, den Umstrukturierungsprozess bis 2004 vollzogen zu haben.

3.2 Entsprechend dem im Kabinettsentscheid vom Nov. 01 über die Eckpunkte des Weiterentwicklungsprozesses festgehaltenen Zeitplan befindet sich das Vorhaben z.Zt. in der Phase der Entwicklung von Detail- und Umsetzungskonzepten.

Dieses geschieht gegenwärtig in entsprechenden Arbeitskreisen auf „Arbeits-ebene“ der Ressorts sowie in einer großen Reihe von „Expertenteams“, zu denen sich unter der Federführung der Projektmanagerin über 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IPTS zusammengefunden haben.

In insgesamt 21 Teilprojektgruppen werden dort gegenwärtig Konzepte u.a. zu den folgenden Themen- und Prüffeldern der Lehrerbildung erarbeitet:

- Neustrukturierung der Unterrichtsfachberatung
- Neustrukturierung der Ausbildung in der 2. Phase
- Neukonzeption des Studienleiterbildes
- Neustrukturierung der Fortbildung
- Aufgabenfelder des Bereiches Schulentwicklung
- Aufbau des regionalen IQSH-Netzwerkes als Lehrerbildungszentren

- Entwicklung eines Marketingkonzeptes zur Akquisition von Drittmitteln
- Aufbau eines Qualitätsmanagements im IQSH und in den IQSH-Netzwerken
- Integration der sonderpädagogischen Fachbereiche in die neue Struktur des IQSH
- Integration der berufsbildenden Fachbereiche in die neue Struktur des IQSH
- Integration der sog. „kleinen Fächer“ (z.B. Musik) in die neue Struktur des IQSH
- Integration der Aufgaben der Lernwerkstätten in die neue Struktur des IQSH
- Neuorganisation des Verwaltungs- und Servicebereiches

Nach den gegenwärtigen Planungen geht das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur davon aus, dass das Projektmanagement bis zum 31.05.2002 einen ersten, auf der Grundlage der Teilkonzepte entwickelten Entwurf für ein Gesamtkonzept vorlegen kann, über dessen weitere Verwendung zunächst ressortintern befunden werden muss.

Unabhängig davon werden zur Zeit unter unmittelbarer Federführung des zuständigen Ressorts in einer gesonderten Arbeitsgruppe, der neben Fachjuristen aus dem Bildungsministerium auch Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Energie angehören, Antwortvorschläge zur Frage der Rechtsform des künftigen IQSH zusammengestellt. Ziel ist die Ausarbeitung einer Kabinettsvorlage, über die die Landesregierung bis zum Sommer des Jahres befinden wird.

3.3 Nach dem Kabinettsbeschluss vom Nov. 01 soll vom Schuljahr 2002/03 ab das IQSH stufenweise und mit entsprechend schrittweiser Anpassung der Rechtsgrundlagen implementiert werden.

Das Spektrum der ggf. bereits zum 01.08.02 wirksam werden Umsetzungsmaßnahmen reicht von der Umbenennung des jetzigen IPTS über die Zusammenführung des Landesmedienzentrums mit dem Landesbildungsserver und den übrigen IT-Projekten sowie über eine auf die künftige Struktur der drei Geschäftsbereiche hin ausgerichtete Fortschreibung des Geschäftsverteilungsplans der IPTS-Zentrale bis hin zur Neuformulierung der Planungsgrundsätze für die Lehrkräftefortbildung.

Was das Einzelfeld der Lehrerausbildung - das Referendariat - angeht, so werden die auf diesem Feld vorgesehenen Strukturveränderungen (Stichwörter hier u.a. „Modularisierung“, „Verschlankung Zweite Staatsprüfung“, „Studienleiterbild“, „Neuordnung der Studienleiterarbeitszeit“) sowie die beabsichtigten Veränderungen in der Seminar- und Seminarleitungsstruktur erst in einem der letzten Umsetzungsschritte, d.h. nach gegenwärtiger Einschätzung frühestens ab Sommer 2003 verwirklicht werden. Das liegt nicht zuletzt in den für Gesetzes- und Verordnungsänderungen zu berücksichtigenden Verfahrens- und Inkraftsetzungsfristen begründet.